

(Sofort-)Maßnahmen nach dem Sturm

- Ruhe bewahren, keine unüberlegten und überstürzte Handlungen
- Falls nötig, Alarmierung von Rettungskräften
- Unterstützung der Rettungsdienste beim Schutz von Personen/ Objekten sowie beim Öffnen von Straßen und Verkehrswegen (nach dem Sturm!)
- Verschaffung eines groben Überblicks über Sturmholzmengen und Schäden im Wald
- Meldung über die vermutliche Höhe der Schäden an die nächst höhere Organisationseinheit

Sturmholzmenge (Schadensinventur):

Lage der Flächen, Holz-mengen, Baumarten, Sorten

Eigene Arbeitskapazi-täten (Regie) und Ar-beitskapazitäten der Un-ternehmer

Waldschutz- risiken

+

+

+

Zusatzinformationen:

- ◆ Art der Schäden (Bruch, Wurf)
- ◆ (Standorts-)Eigenschaften der Sturmflächen (Neigung, Befahrbarkeit, Infrastruktur etc.)
- ◆ Sturmholzanfall insgesamt und in anderen (Bundes-) Ländern
- ◆ Konjunkturelle Lage
- ◆ Lage am Holzmarkt, Nachfrage spezifischer Sortimente
- ◆ Mögliche Vermarktung

Zusatzinformationen:

- ◆ Personal Außendienst (Förster, Forstwirte)
- ◆ Anzahl (Holzernte-) Maschinen (Art und Ausstattung, z.B. Rückeschlepper, Vollernter, Forwarder)
- ◆ Personal Innendienst (Büroangestellte)
- ◆ Ausstattung Büro (Computerarbeitsplätze)
- ◆ Unternehmerkapazität (Arbeiter, Maschinen)
- ◆ Fuhrkanazität Holztransport

Zusatzinformationen:

- ◆ Insbesondere Populationsdichte der Holzbrüter (v.a. Ips typographus) zum Zeitpunkt des Sturmereignisses
- ◆ Anteil Fichten-/ Tannenstammholz am Sturmholzanfall

Betriebs-/ Unternehmensstrategie

- Aufarbeitungsreihenfolge (Sortimente, Waldschutz, Holzmarkt)
- Zeit- und Mengenplan
- Lagerarten- Lagerplätze
- Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Waldbesitzern/ Forstbetrieben

Vorgehen der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg nach „Lothar“

Eckpunkte der Strategie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg nach dem Sturmereignis „Lothar“ im Dezember 1999 als Beispiel für ein mögliches Vorgehen einer Landesforstverwaltung nach einem Sturmereignis unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen.

- Steuerung der Aufarbeitung
- Arbeitssicherheit
- Pflegliche Aufarbeitung
- Aufarbeitungsreihenfolge (eigenes Merkblatt)
- Förderung des Privatwaldes
- Wirtschaftlichkeit

Steuerung der Aufarbeitung

Ziel	Strategie
Die Aufarbeitung der Sturmschäden erfolgt unter der Berücksichtigung der jeweils örtlichen Gegebenheiten.	→ Die Steuerung der Sturmschadensbewältigung für den Staatswald und die praktische Unterstützung für den Körperschafts- und Privatwald erfolgt weitestgehend dezentral durch die staatlichen Forstämter.

Die zentralen Einrichtungen beschränken sich darauf, Ziele und Prioritäten vorzugeben sowie Dienstleistungen und Unterstützung für die Revier- und Forstamtsebene in übergeordneten Bereichen (z.B. Fernabsatz Holz, Holztransport, Nasslagertechnik, Akquirierung von Arbeitskräften) anzubieten.

Stärken:

- Berücksichtigung der regionalen Bedingungen innerhalb eines Landes (Waldbesitzerstruktur; Baumartenverteilung, Sturmholzanfall nach „Lothar“) und individueller „Vor-Ort-Strategien“ bei der Sturmschadensbewältigung.
- Probleme und Aufgaben lassen sich besser vor Ort und mit Kenntnis der lokalen Gegebenheiten lösen.
- Die Handlungsfreiheit des einzelnen Revier- oder Forstamtsleiters einschränkende Vorgaben wären häufig nicht praktikabel und nicht überall konsensfähig gewesen.

Schwächen:

- unterschiedliche Auffassungen und mangelnde Absprachen zum Umfang der geleisteten Unterstützung der Forstämter durch die mittleren Behörden
- mangelnde Kontrolle der Leitung der Verwaltung über die Einhaltung der Vorgaben und Ziele
- Unterschätzung der psychischen Belastung der Mitarbeiter durch die Sturmschadensbewältigung durch die Leitung der Verwaltung

Erfahrungen und Wertung:

Die Strategie der dezentralen Steuerung hat sich – basierend auf der Organisation des laufenden Betriebes – sowohl aus der Sicht der Leitung der Landesforstverwaltung als auch aus der Sicht der Mitarbeiter generell bewährt. Allerdings wird von den Mitarbeitern Bedarf gesehen, Zuständigkeiten und Unterstützung durch die Zentralen klarer und eindeutiger zu regeln sowie eine verstärkte Mitarbeiterführung und Kontrollmechanismen zu etablieren.

Arbeitssicherheit

Ziel	Strategien
Im Rahmen der Sturmholzaufarbeitung sind Arbeitsunfälle vermieden worden.	→ Die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter genießt höchste Priorität. Folgende Maßnahmen zur Arbeitssicherung wurden in Gang gesetzt:

Maßnahmen:

- Angebote zu UVV-Schulungen
- Forcierung des Maschineneinsatz zur Arbeitsunterstützung
- Einführung eines übertariflichen Zeitlohnes für Arbeiten in der Sturmholzaufarbeitung (Staatswald)
- Vorgezogene Ausstattung der Forstwirte mit einem Notrufsystem (auf Wunsch auf für Kommunen und Unternehmer)

Stärken:

- Deutliche Absenkung der Unfallzahlen im Staatswald sogar unter die Quote der Vorjahre.

Schwächen:

- Trotz der Maßnahmen waren zahlreiche Unfälle und 25 Todesfälle im gesamten Land (alle Waldbesitzarten und Unternehmer) zu beklagen.
- Insbesondere im Privat- und körperschaftlichen Waldbesitz konnten die Maßnahmen nicht greifen.
- Im Staatswald war die Unterstützung der Arbeiten durch Maschinen nicht immer gegeben.

Erfahrungen und Wertung:

Im Staatswald haben sich die Bemühungen zur Arbeitssicherheit ausbezahlt, auch wenn es noch einige Punkte (z.B. die Unterstützung durch geeignete Maschinen) zu verbessern gibt. Im Nicht-Staatswald wird die Landesforstverwaltung gemeinsam mit den Unfallversicherungen nach Lösungen zur Reduzierung der Unfallzahlen suchen müssen.

Pflegliche Aufarbeitung

Ziel	Strategien
Im Rahmen der Aufarbeitung des Sturmholzes ist es gelungen, Schäden an Boden und Bestand durch Befahrung zu vermeiden.	→ Trotz flächigem Holzanfall hat die pflegliche Aufarbeitung der Sturmflächen Vorrang. Regelungen zur Einhaltung der Pflughaltung bei der Aufarbeitung wurden bereits im Januar aufgestellt:

Vorgaben:

- Keine flächige Befahrung der Sturmwurfflächen zur Holzaufarbeitung, Entzerrung und Flächenräumung – auch in unübersichtlichen Situationen.
- Untersagt war auch die Unterschreitung des Rückegassenabstandes von 20 m in der Ebene und 30 m im Steilhang. Die bereits bestehende Feinerschließung war zu nutzen.

Stärken:

- In den meisten Fällen stand die Pflughaltung hinter den anderen Zielen zurück.

Schwächen:

- Die Vorgaben zur Pflughaltung wurden nicht überall eingehalten. Im Konflikt zwischen den Zielen „Arbeitssicherheit – Pflughaltung – Wirtschaftlichkeit“ wurde die Pflughaltung nicht immer als wichtig erachtet.

- Das Wiederauffinden der vorhandenen Feinerschließung und die Durchsetzung der Richtlinien gegenüber den Unternehmern war nicht immer möglich.

Erfahrungen und Wertung:

Die pflegliche Aufarbeitung – im Normalbetrieb selbstverständlich – wurde in der Sturmholzaufarbeitung aus vielfältigen Gründen häufig vernachlässigt. Hier ist es von Seiten der Leitung der Verwaltung nötig, die Zielhierarchien für die Bewältigung zukünftiger Stürme noch eindeutiger zu formulieren und deren Beachtung einzufordern. Die besondere Sturmsituation darf kein Grund sein, von bisher geltenden Prinzipien abzuweichen.

Aufarbeitungsreihenfolge

Siehe eigenes Themenblatt „Aufarbeitungsreihenfolge“

Förderung des Privatwaldes

Ziel	Strategien
Die finanzielle Belastung privater Waldbesitzer durch die Vorfinanzierung der Sturmholzaufarbeitung ist deutlich reduziert.	→ Die Aufarbeitung und der Verkauf des Sturmholzes erfolgt mit Priorität für den Privat- und Körperschaftswald.

Stärken:

- Die Strategie ist von den Mitarbeitern der Landesforstverwaltung ausnahmslos gut aufgenommen und konsequent umgesetzt worden. Im Jahr 2000 wurden 74% des aufgearbeitete Sturmholzes aus dem Privatwald verkauft, dagegen nur 40% der aufgearbeiteten Mengen aus dem Staatswald (65% des aufgearbeiteten Sturmholzes aus dem Körperschaftswald).

Die Einigkeit in der Sache und das große Engagement aller Mitarbeiter bei der Ausführung verhalfen dieser Strategie zu ihrem Erfolg.

Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen

Ziel	Strategien
Auch in der Katastrophensituation ist im Staatswald Baden-Württemberg wirtschaftlich gearbeitet worden.	→ Die vorrangige Auslastung eigener Arbeitskapazitäten für die Sturmholzaufarbeitung und wirtschaftliches Handeln stand bei allen Maßnahmen im Vordergrund

Wertung:

Die Auslastung der eigenen Arbeitskapazität wurde erreicht, die Rahmenbedingungen der Umsetzungen sind jedoch verbesserungswürdig.

Das Betriebsergebnis im Staatswald konnte im Sturmjahr und in den Folgejahren nicht erfreuen und zollt den Umständen der Sturmschadensbewältigung Tribut. Zur Interpretation des Betriebsergebnisses müssen die Aktivitäten des Staatswaldes zugunsten der Belange der anderen Waldbesitzer und der Allgemeinheit mit einbezogen werden.

**Aufarbeitungsreihenfolge –
Verfahren in Baden-Württemberg nach „Lothar“**

Vor Beginn der Aufarbeitung der Sturmschäden sollte grundsätzlich festgelegt werden, in welcher Reihenfolge und mit welcher Priorität die unterschiedlichen Baumarten und Bestände aufgearbeitet werden. Dabei müssen die Aspekte

- „Aufnahmefähigkeit des Holzmarkts“
- „Vermarktbare Sortimente und Holznutzung“
- „Waldschutz“

berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Aufarbeitungsgeschwindigkeit. Je nach Sturmholzanfall (Menge und Baumarten) im Betrieb, Lage am Holzmarkt, eigener Ausstattung mit Arbeitskapazität und Möglichkeiten zur Holzlagerung ist es sinnvoll, die Aufarbeitung zu strecken. Dabei muss jedoch die aktuelle Waldschutzsituation und deren Entwicklung beobachtet werden (zu Baumarteneignung und Voraussetzungen siehe auch Merkblatt Lebendlagerung).

Im Folgenden wird die Aufarbeitungsstrategie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (für den Staatswald) nach dem Sturmereignis „Lothar“ im Dezember 1999 als Beispiel für ein mögliches Vorgehen beschrieben:

Ziel	Strategien
Das angefallene Laubholz soll schnell und werterhaltend aufgearbeitet werden.	→ Wertvolles Laubholz wird vor Nadelholz aufgearbeitet.
Folgeschäden durch Insekten an stehenden Beständen werden minimiert.	→ Bruchholz wird bevorzugt aufgearbeitet Zerstreuter Hiebsanfall wird vor großen Sturmflächen aufgearbeitet. Laufende Kontrolle der „lebend gelagerten Bestände“ auf Insektenbefall und ein auf die Waldschutzsituation abgestimmtes Aufarbeitungskonzept
Ein Teil des Nadelholzes aus dem Staatswald belastet den Holzmarkt nicht zu den Stoßzeiten, da es ihm zunächst durch Lagerung entzogen wird.	→ Ein Großteil des Nadelholzes aus dem Staatswald wird in Nasslager eingelagert und gelangt erst zu einem späteren Zeitpunkt auf den Markt. Dadurch kann der Nichtsstaatswald sein Stammholz frühzeitig absetzen.

Folgende Reihenfolge wurde festgelegt, wobei Anpassung an lokale Gegebenheiten nötig waren:

1) Freiräumen der benötigten Transport- und Waldwege, Sicherstellung des Zugangs zu den Schadensflächen und der Abfuhr von aufgearbeitetem Holz.

Es empfiehlt sich, zunächst nur die Wege zu den benötigten Flächen zu räumen (soweit dies mit evtl. [Erholungs-] Verkehr vereinbar ist) und – falls möglich – direkt vermarktbar Sortimente auszuhalten. Vorschnelles und bankettscharfes Durch- und Absägen der Bäume erhöht Absatz-, Lagerplatz- und Waldschutzprobleme.

- 2) Aufarbeitung von Buchen- und Buntlaubwertholz – mindestens Güteklasse B und ab L 3b (3a) – zunächst auf Großflächen bis April 2000 (d.h. bei einem Wintersturm bis vier Monate nach dem Ereignis), danach auch den zerstreut liegenden Hiebsanfall bis August 2000 (bis acht Monate nach dem Sturmereignis).**

Hintergrund war die Vermeidung einer schnellen Entwertung des wertvollen Laubstammholzes. Zudem sollte die kostenintensive Aufarbeitung von schwächeren und geringwertigen Laubholzsortimenten aus betriebswirtschaftlichen Gründen unterbleiben bzw. auf unvermeidbare Fälle beschränkt bleiben.

- 3) Aufarbeitung von Nesterwürfen, insbesondere mit Bruch bei Fichte und Kiefer (mörtor manuell), Beseitigung der Baumstümpfe, Aushaltung als Langholz.**

Hier spielte die Vermeidung der Borkenkäfergefahr eine entscheidende Rolle, denn Bruchholz wird am schnellsten von rindenbrütenden Borkenkäfern befallen. Insbesondere Nesterwürfe und konzentrierte Einzelwürfe sind Ausgangspunkte für weitere Borkenkäferschäden an stehendem Holz. Diese Gefahr gilt es durch vollständige Beseitigung des Brutmaterials von Anfang an zu minimieren.

- 4) Aufarbeitung von Großflächen mit Fichte und Kiefer durch Unternehmer bis März 2001 (15 Monate nach dem [Winter-] Sturmereignis)**

Durch das große bundesweite Angebot an Vollerntern und Harvestern konnten große Sturmflächen weitgehend gleichzeitig mit den Nesterwürfen aufgearbeitet werden. Bei fehlendem Absatz oder Nasslagermöglichkeiten sollte die Aufarbeitung zurückgestellt werden. Als ideal für die Streckung der Aufarbeitung wurden Großflächen mit einem Bruchholzanteil < 20 % angesehen.

- 5) Andere Nadelbaumarten**

Aus den Erfahrungen von 1990 haben sich die Tannenborkenkäfer als weniger aggressiv erwiesen. Auch von der Douglasie geht nur eine geringe Waldschutzgefahr aus. Insbesondere die Douglasie wurde unaufgearbeitet als bis 2002 lagerfähig eingeschätzt (> 24 Monate nach dem [Winter-] Sturmereignis) (siehe auch Empfehlungen zur „Lebendlagerung“).

- 6) Eiche Wert- und Stammholz sowie Pappelstammholz**

Eiche sollte nur bei Bedarf aufgearbeitet werden. Beide Holzarten konnten auch mit geringem Risiko unaufgearbeitet bis in den Winter 2001/2002 liegen bleiben, u. U. sogar bis zum Frühjahr 2002 (12 – 24 Monate nach dem [Winter-] Sturmereignis) (siehe auch Empfehlungen zur „Lebendlagerung“).

- 7) Nachrangige Aufarbeitung von schwächerem Nadelholz (< 20cm BHD) und Laubindustrieholz. Verzicht auf Behandlung von Schlagabraum im Jahr 2000.**

Aus den Erfahrungen von 1990 hat sich die Gefahr durch den Kupferstecher als beherrschbar erwiesen. Von Laubhölzern geht keine große Gefahr rindenbrütender Borkenkäfer aus.

Erfahrungen und Wertung:

Reihenfolge der Aufarbeitung

Es hat sich gezeigt, dass die aufgestellte Reihenfolge der Aufarbeitung richtig war. Erfolgreich wurde die Strategie „bevorzugte und rasche Aufarbeitung wertvollen Laubholzes bis Mai 2000“ (fünf Monate nach dem Ereignis) angewendet. Trotz der sich dem Ende zuneigenden Laubholzsaison und erheblichem Anfall von Eichenholz in Frankreich konnten nennenswerte Holzmenngen zu akzeptablen Holzpreisen vermarktet werden.

Differenzierter müssen dagegen die Punkte „Aufarbeitungsreihenfolge“ und „Aufarbeitungsgeschwindigkeit“ beurteilt werden. Die Vorgaben wurden zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, im Laufe des Sommers entfernte sich die Realität zunehmend von den ausgegebenen Strategien. Deshalb können die Strategien zur Aufarbeitungsreihenfolge nur teilweise als gelungen angesehen werden.

- Viele Großflächen konnten mechanisch aufgearbeitet werden. Der höheren Leistung entsprechend waren diese Flächen entgegen der Strategie häufig schneller aufgearbeitet als die Kleinflächen. Einige Unternehmer versuchten mit erpresserischen Methoden, Arbeiten auf den für sie lukrativen Großflächen durchzusetzen, anstatt die für sie vorgesehenen (Klein-) Flächen zu bearbeiten.
- Die zügige Beschickung der Nasslager machte in vielen Fällen einen frühzeitiger Einsatz von Vollerntern auf Großflächen nötig.
- Die Erwartungshaltung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer hatte einen gewissen Einfluss, die Aufarbeitungsgeschwindigkeit nicht zu senken.
- Die psychische und emotionale Belastung der Mitarbeiter führte bei diesen zum Verlangen nach schnellstmöglicher Beseitigung der Schäden.
- Mangelnde Disziplin und Solidarität einiger Forstbediensteter und Waldbesitzer führte zu einem Wettkampf um Ressourcen und Verkaufsverträge. Dementsprechend verschärfte sich das Aufarbeitungstempo in den ersten Monaten der Aufarbeitung laufend.

Nachrangige Aufarbeitung schwächeren Nadelholzes:

- Entgegen den Erwartungen hat sich in den Sturmfolgejahren gezeigt, dass auch Schäden durch den Kupferstecher bestandesbedrohende Ausmaße annehmen kann. Dies muss in einer künftigen Strategie berücksichtigt werden.

Folge der schnellen Aufarbeitung:

- In einigen Forstbezirken konnte das Holz aufgrund des Engpasses bei der Fuhrkapazität nicht aus dem Wald abfließen. Lagermöglichkeiten an der Waldstraße waren bald erschöpft. Durch die längere Lagerzeit an den Waldwegen kam es zu einer Verschärfung der Waldschutzsituation und teilweise zu einer Qualitätsminderung des Holzes. Wenn die Waldschutzsituation und die Arbeitsorganisation es zu lassen, sollte bei einer ungeklärter Transportsituation der Lebendlagerung im Bestand der Vorzug vor einer Aufarbeitung des Holzes und der anschließenden Lagerung am Waldweg gegeben werden.

3 Strategie

Gründung einer Solidargemeinschaft

Stand 10/2004

Gründung einer Solidargemeinschaft als Beispiel für einen möglichen Zusammenschluss unter (privaten und öffentlichen) Waldbesitzern zur gemeinsamen Bewältigung der Sturmschäden (siehe auch Merkblatt „Nasslagermanagement im Privatwald“).

Ziele der Solidargemeinschaft (hier am Beispiel der Solidargemeinschaft Gengenbach):

- Geordnete Durchführung der Sturmholzaufarbeitung,
- Bündelung der anfallenden Holzmengen
- Gemeinsame Vermarktung und Absatz der Sturmhölzer über die Waldbesitzarten hinweg.

Kernaufgabe: Vorfinanzierung der Aufarbeitung und Nasslagerung der Sturmhölzer

Weitere Ziele:

- Vermeidung von übereilten und überstürzten Reaktionen sowie Vermeidung von Panikverkäufen
- Übernahme der Sturmholzaufarbeitung bei privaten Waldbesitzern, die sich dazu aus fachlichen, technischen oder persönlichen Gründen nicht im Stande sehen (gegen Kostenersatz)
- Gleichbehandlung aller Waldbesitzer bei der Vermarktung (Ausnahme: selbst verschuldete, späte Aufarbeitung)

Die Basis der (für die Zeit der Sturmschadensbewältigung und Holzlagerung temporär bestehenden) Verwaltungs- und Organisationseinheit „Solidargemeinschaft“ wird gebildet aus

- der örtlichen Forstbetriebsgemeinschaft,
- dem staatl. Forstamt/ der unteren Forstbehörde und – soweit vorhanden –
- waldbesitzenden Kommunen.

Dabei bringt das Forstamt/ die untere Forstbehörde vor allem das nötige „Know how“ in Organisation und Verwaltung mit ein, die Forstbetriebsgemeinschaft übernimmt aus formalrechtlichen Gründen als anerkannter wirtschaftlicher Verein die Vertragsabschlüsse mit dem Privat- und Körperschaftswald. Teilnehmende Kommunen können beispielweise für aufgenommene Kredite bürgen.

Vorteile

- Die Solidargemeinschaft baut auf bereits bestehende Organisationsstrukturen auf (Forstbetriebsgemeinschaft, Forstamt, Kommunen). Das vorhandene „Know-how“ kann damit sofort aktiviert werden.
- Gleichbehandlung aller zugehörigen Waldbesitzer
- Freiwillige Mitgliedschaft der Waldbesitzer
- Attraktivität für Holzeinschlagsunternehmer steigt: größeres gesichertes Auftragsvolumen und vereinfachte Abrechnung (nur ein Ansprechpartner)
- Positionierung am Holzmarkt: gebündeltes Holzaufkommen, qualitätsorientierte Sortierung, vereinfachte Abrechnung (nur ein Verhandlungspartner)
- Der Staatswald kann sich (falls politisch gewünscht) beim Holzverkauf zurückhalten und somit den Privatwald institutionell fördern

Nachteile

- Anfangsschwierigkeiten einer „neuen“ Organisationseinheit, die spontan und temporär gebildet wird

Voraussetzungen für die Bildung einer Solidargemeinschaft:

- Ausschlaggebend für die Bildung einer Solidargemeinschaft ist die regionale Sturmholzmenge (sowohl im Ganzen als auch bezogen auf die Fläche) sowie die Struktur- und Eigentumsverhältnisse der Waldbesitzer.
- Oberstes Gebot für die Bildung einer Solidargemeinschaft ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Jeder Waldbesitzer muss frei entscheiden können, ob er der Solidargemeinschaft beitreten möchte oder nicht.
- Dementsprechend müssen die Waldbesitzer selbst davon überzeugt sein, dass eine Solidargemeinschaft die richtige Alternative für die Gemeinschaft der Waldbesitzer in der jeweiligen Region ist. Die angebotenen Dienstleistungen müssen den Erwartungen und Bedürfnissen der Waldbesitzer entsprechen.
- Das Personal von Forstamt und FBG muss hochmotiviert und belastbar sein, um die anfallenden organisatorischen Aufgaben über mehrere Jahre hinweg zu bewältigen.

Grundkonzeption der Forstlichen Solidargemeinschaft Gengenbach:

1. Forstamt und FBG schließen sich zu einer Forstlichen Solidargemeinschaft Gengenbach (FSG) zusammen. In Ihr sind alle Waldbesitzarten des Forstbezirks Gengenbach einbezogen (über 6.300 ha Waldfläche).
2. Dem Privat- und Gemeindewald wird angeboten, dass die FSG die gesamte Aufarbeitung und Vermarktung übernimmt. Dabei wird die Freiwilligkeit betont.
3. Die FSG organisiert die Vorfinanzierung der Aufarbeitungskosten. Die Gemeinden übernehmen entsprechende Bürgschaften bei den örtlichen Kreditinstituten zur Startfinanzierung.
4. Zur notwendigen Marktenlastung sind umgehend große Nasslagerplätze anzulegen.
5. Aller der FSG beigetretenen Waldbesitzer sollen bei der Vermarktung unabhängig vom Aufarbeitungs- und Vermarktungszeitpunkt gleich behandelt werden. Die eingebrachten Hölzer werden nach Holzart, Stärke und Qualität sowie Aufarbeitungsbedingungen bewertet.
6. Entscheidender Gesichtspunkt bei der finanziellen Bewältigung der Sturmkatastrophe ist die Entwicklung des Holzmarktes. Hier ist der Staatswald als ausgleichender Faktor einzusetzen. Es ist forstpolitisch gewollt, dass sich der Staatswald je nach Marktlage vor allem zugunsten des Privatwaldes flexibel verhält.
7. Für die Forstliche Solidargemeinschaft wird ein geschäftsführendes Gremium und ein Aufsichtsrat gebildet.

Quellen:

Anonymus (2000): Nach „Lothar“ gemeinsamen Holzverkauf ausgebaut. Holz-Zentralblatt Nr. 102/2000, S. 1279

Der Waldwirt 7/8 2004: „Respektables Abschlussergebnis der Forstlichen Solidargemeinschaft Gengenbach“

Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Verordnung zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Von Schäden im Wald betroffene Bundesländer können einen Antrag auf Inkrafttreten einer Verordnung zum „Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besondere Schadensereignisse in der Forstwirtschaft“ (Forstschäden-Ausgleichsgesetz) in den Bundesrat einbringen.

Mit dieser Verordnung kann der Holzeinschlag im laufenden Forstwirtschaftsjahr in allen Bundesländern beschränkt werden, um ein etwaig bestehendes Überangebot auf dem Rohholzmarkt in Teilen zu kompensieren. Die Voraussetzungen für eine Verordnung im Rahmen des Forstschadenausgleichsgesetzes sind erfüllt, wenn durch die Schäden eine erhebliche und überregionale Marktstörung zu erwarten ist. Ziel der Maßnahme ist die Minimierung bzw. die zeitliche Begrenzung der Marktstörung. Nach der Annahme im Bundesrat wird die Verordnung zum Forstschadenausgleichsgesetz durch den Bundeslandwirtschaftsminister in Kraft gesetzt. Zusammen mit der Einschlagsbeschränkung gelten folgende steuerliche Erleichterungen:

- Während der Einschlagsbeschränkung gilt für jegliche Kalamitätsnutzung $\frac{1}{4}$ des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes, wie er sich für Einkünfte aus Nichtkalamitätsholz ergibt.
- Nichtbuchungspflichtige Forstbetriebe können während der Einschlagsbeschränkung pauschal 90% der Holzeinnahmen als Betriebsausgaben absetzen.
- Es besteht die Möglichkeit der Bildung einer steuermindernden Rücklage.
- Die Holzwirtschaft kann überdurchschnittliche Vorräte an Holz und Holzwaren mit 50% des Wertes bilanzieren.

Im Januar 2000 brachten die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern einen entsprechenden Vorschlag für die Verordnung ein, der dann vom Bundesrat beschlossen wurde. Der Bundesagrarminister setzte die Verordnung im März 2000 in Kraft. Auch für das darauffolgende Forstwirtschaftsjahr 2001 wurde eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt.

Den genauen Wortlaut des Gesetzes und Durchführungshinweise (Stand Jahr 2000) finden sich unter folgenden Links:

[„Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besondere Schadensereignisse in der Forstwirtschaft“ \(Forstschäden-Ausgleichsgesetz\) als pdf zum download](#)

[Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetz \(Hinweise 2000\) als pdf zum download](#)